Capsid GmbH
Kölner Landstr. 40
D-40591 Düsseldorf
Germany

www.jobvector.com

Bankverbindung
Deutsche Bank
BLZ 300 700 24
Kontonr.: 200 353 100

BIC
DEUTDEDBDUE
IBAN
DE36 3007 0024 0200 3531 00

Ihr Beratungsteam
Mail: support@jobvector.de
Tel +49-(0)211-301384-01
Fax +49-(0)211-301384-69

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Capsid GmbH/jobvector V101104

Betreiber

a) Betreiber von jobvector ist die Capsid GmbH, nachfolgend jobvector genannt, vertreten durch die Geschäftsführer. Jede Art von Zugriff, das Abrufen, das Betrachten, das Einstellen von Daten, jede Art von Nutzung und Besuch von jobvector und der dort angebotenen Dienste, sowie jede Abgabe oder Entgegennahme von Willenserklärungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Somit tritt jeder Kunde, der die Angebote von jobvector nutzt, mit jobvector in vertragliche Beziehungen.

b) Hierbei werden die Kunden in Auftraggeber und Jobsuchende unterteilt:

- Der Auftraggeber nutzt von jobvector kostenpflichtig angebotene Produkte und Dienstleistungen (gegen Zahlung von Entgelt)
- Der Jobsuchende nutzt von jobvector kostenlos angebotene Leistungen

1. Geistiges Eigentum / Immaterialgüterrechte

a) Diese Web-Site beinhaltet Daten und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich geschützt sind. Es ist daher nicht gestattet, die Website im Ganzen oder einzelne Teile davon herunterzuladen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Gestattet sind allerdings die technisch bedingte Vervielfältigung zum Browsen oder Lesen, sowie die dauerhafte Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch.

b) Zuwiderhandlungen werden nach geltendem Recht unter Ausschöpfung des Rechtsweges verfolgt. Auf eine Strafbarkeit gemäß §106 UrhG wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Links auf andere Webseiten

Sobald Sie einem Link auf eine andere Webseite folgen und damit unsere Webseite verlassen, haben wir keine weitere Kontrolle oder Einfluss auf die dort aufgeführten Inhalte. Wir machen uns diese nicht zu eigen und übernehmen keine Verantwortung für diese, außer wir erhalten positive Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten. In diesem Fall werden wir den Link nach Prüfung bis auf weiteres sperren.

Beachten Sie bitte auch, dass die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen einer verlinkten Seite von den Nutzungsbedingungen und Datenschutzstandards unserer Seite abweichen. Aus diesem Grund sollten Sie die Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen der verlinkten Seite lesen und einhalten.

3. Anzeigen und Bewerbungen

3.1 Anzeigen von Auftraggebern

a) Es ist nur zulässig fachspezifische Stellenangebote zu inserieren. Wir behalten uns vor, nicht fachspezifische Angebote zu entfernen.

b) jobvector behält sich vor, angelieferte Anzeigen in Absprache mit dem Auftraggeber zu verändern, um deren korrekte Internet-Veröffentlichung gewährleisten zu können.

jobvector
ist ein
Geschäftsbereich
der Capsid GmbH

Geschäftsführer
Dr. Eva Birkmann
Tom Wiegand

ID-Nummer DE814405977
Sitz der Gesellschaft Korschenbroich
Registergericht Neuss
HRB 130403

c) Pro Stellenanzeige darf nur eine Vakanz veröffentlicht werden.

3.2 Bewerbungen von Jobsuchenden

Jobsuchende verpflichten sich, unsere „Privacy Policy“ (Datenschutzerklärung) sorgfältig durchzulesen, bevor sie ihre persönlichen Daten eintragen. Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere Auftraggeber persönliche Daten zu anderen Zwecken als auf der Anzeige angegeben benutzen könnten. Wir können dies nicht kontrollieren. Sie sollten daher selbst die Identität der Empfänger Ihrer persönlichen Daten überprüfen. So sollten Sie beispielsweise keine persönlichen Daten an eine private E-Mail-Adresse senden. Wir raten Ihnen auch, bestimmte sensible Daten nicht an Recruiter weiterzugeben, selbst wenn diese das verlangen. Solche sensiblen Daten sind beispielsweise Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer, Kreditkartennummer oder Bankverbindungen.

4. Mitwirkungsverpflichtungen / Haftung für rechtswidrige Inhalte

4.1 Auftraggeber

a) Der Auftraggeber stellt jobvector alle auftragsrelevanten Informationen und Datenmaterialien umgehend nach Vertragsschluss in vollständiger, einwandfreier und unmittelbar verwertbarer Form zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

b) Der Auftraggeber sichert jobvector zu, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt, die Datenmaterialien einschließlich ihrer Einzelbestandteile zu nutzen, zu speichern, zu vervielfältigen, zu verändern, öffentlich zugänglich zu machen, zu übermitteln und diese Rechte auf Dritte zu übertragen. Der Auftraggeber räumt jobvector die für die Publikation erforderlichen Rechte hiermit ein.

c) jobvector ist für die Inhalte, die der Auftraggeber oder ein Dritter bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist jobvector nicht verpflichtet, die Inhalte oder die verlinkten Seiten auf mögliche Rechtsverstöße hin zu überprüfen.

d) Erlangt der Auftraggeber Kenntnis eines Rechtsverstoßes oder Missbrauches oder werden Ansprüche Dritter gegen ihn geltend gemacht, die mit den Datenmaterialien im Zusammenhang stehen, hat der Auftraggeber jobvector unverzüglich zu benachrichtigen und umgehend angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. jobvector ist berechtigt, die Veröffentlichung bis zu einer endgültigen Klärung zwischen Auftraggeber und Drittem einzustellen.

e) Sollten Dritte jobvector wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den überlassenen Datenmaterialien oder den Inhalten der verlinkten Seiten resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden, jobvector von jeglicher Haftung freizustellen und jobvector die Kosten zu ersetzen, die infolge der Inanspruchnahme wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen, insbesondere den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jobvector nach Besten Kräften mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen. Weitergehende Ansprüche von jobvector bleiben unberührt.

4.2 Jobsuchende

a) Bitte stellen Sie sicher, dass Sie uns keine Dateianhänge mit Viren oder Würmern zusenden. Persönliche Daten, die Sie an jobvector übermitteln, sollten in der Regel folgendes nicht enthalten:

- Informationen über Krankheiten, sofern diese nicht für die betreffende Stelle relevant sind (außer bei Ansteckungsgefahr)
- Informationen über eine eventuelle Schwangerschaft
- Informationen über ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit und sexuelle Ausrichtung
- Diffamierende oder entwürdigende Informationen
- Informationen, die in keinem konkreten Zusammenhang mit dem Anforderungsprofil einer Stellenanzeige stehen

b) Die Informationen, die Sie uns übermitteln, müssen der Wahrheit entsprechen, dürfen keine Rechte Dritter, öffentlich-rechtliche Vorschriften oder die guten Sitten verletzen ("Unzulässige Inhalte").

5. Verfügbarkeit des Dienstes

jobvector bietet seine Leistungen vierundzwanzig Stunden, an sieben Tagen pro Woche, an. Betriebsunterbrechungen werden, soweit vorher möglich, mit angemessener Frist angekündigt. jobvector wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Angekündigte Lieferunterbrechungen im Zusammenhang mit der Systempflege oder Wartung sind von den Kunden im erforderlichen Umfang hinzunehmen.

6. Leistungsverzögerung und Rückvergütung

Liefer- und Leistungsverzögerungen bzw. -ausfälle, die jobvector nicht bzw. nicht wenigstens grob fahrlässig zu vertreten hat, begründen keinen Anspruch auf Erstattung bzw. Reduzierung der für die Leistung zu zahlenden vereinbarten Vergütung. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von ungeeigneter Soft- und/oder -hardware zur Darstellung (z.B. Browser) oder den Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber. jobvector ist in allen anderen Fällen berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben bzw. zu verlängern. Lediglich wenn dies für den Auftraggeber unzumutbar ist bzw. war besteht ein Anspruch auf Rückvergütung, im Falle der teilweisen Leistungsverzögerung bzw. des zeitanteiligen Ausfalls auf anteilige Rückvergütung.

7. Automatisierter Datenaustausch für Unternehmen

Der automatisierte Fluss von Daten in das oder aus dem jobvector System erfolgt auf Grundlage bestimmter Richtlinien, im Folgenden als Schnittstellen bezeichnet. Jede Schnittstelle basiert auf einer Spezifikation, welche den genauen Leistungsumfang sowie die technischen Details der Schnittstelle beschreibt. Die Spezifikation beschränkt sich auf die Definition technischer Aspekte. Für die transportierten Inhalte gilt Ziffer 4.1.

Für Ausfälle und Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Nutzung einer Schnittstelle entstehen, übernimmt jobvector keine Haftung.

Störungen, die aufgrund einer unvollständigen Spezifikation oder einer fehlerhaften Umsetzung einer Spezifikation entstehen, werden schnellstmöglich behoben. jobvector behält sich vor, die Verfügbarkeit der Schnittstelle während dieses Zeitraums ganz oder teilweise auszusetzen, um Schaden am Gesamtsystem zu verhindern. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Leistungsminderung ergibt sich daraus nicht; darüber hinaus gelten die unter Ziffer 6 beschriebenen Regelungen und Bedingungen.

Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit des Datenaustausches sowie zur Fehlerkontrolle können die Inhalte oder Teile der Inhalte des Datenaustausches protokollarisch erfasst werden. Um Schäden und Ausfälle zu vermeiden empfiehlt es sich, eine Schnittstelle im Rahmen einer Testphase in einer nicht produktiven Testumgebung zu prüfen.

jobvector behält sich vor, Schnittstellen aufgrund neuer oder geänderter Anforderungen weiter zu entwickeln. Daher unterliegen diese einer Versionierung, welche in den zugrunde liegenden Spezifikationen beschrieben wird.

8. Kosten und Verkaufspreise

8.1 Für Auftraggeber

Die Verkaufspreise entsprechen der im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisliste oder den getroffenen Vereinbarungen.

8.2 Für Jobsuchende

Die Nutzung des Internetportals ist für Jobsuchende kostenfrei.

9. Zahlungsbedingungen

a) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum kalendermäßig zur Zahlung fällig. jobvector behält sich vor, Accounts von säumigen Kunden nach drei erteilten Mahnungen zu sperren.

b) Ein weiterer Kauf kann nur durchgeführt werden nach Begleichung aller angemahnten offenen Posten inkl. Zinsen und Kosten.

c) Fallen für Auslandszahlungen, Scheckzahlungen oder anderen Zahlungsarten Gebühren oder Kosten an, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

d) Sofern Lastschrift oder Kreditkartenzahlung vereinbart wird, hat der Auftraggeber für den Fall der Rücklastschrift die gegebenenfalls anfallenden Bankrücklastkosten zu tragen, sofern jobvector die Rückbuchung nicht zu vertreten hat.

e) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist jobvector berechtigt, auch während der Laufzeit des Vertrages, dass Erstellen weiterer Leistungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Begründete Zweifel liegen insbesondere vor, wenn der Auftraggeber ein- oder mehrfach in Zahlungsverzug geraten ist oder Wirtschaftsauskunfteien Negativmerkmale ausweisen.

10. Haftung und Haftungsbeschränkung

a) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

b) jobvector haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass - infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen - Leistungen unterbleiben.

c) jobvector haftet nicht für die über ihre Dienste vermittelten Informationen. Und zwar weder für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind.

d) Im Übrigen beschränkt sich die Haftung von jobvector für den Auftraggeber entstandene Schäden, ausgenommen Personenschäden nach lit. a) Satz 2, auf den einfachen Betrag des vereinbarten Entgeltes.

e) Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die jobvector oder Dritten durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von jobvector-Diensten oder dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

11. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist der Sitz des Betreibers (Düsseldorf).

12. Gerichtsstand / Rechtswahl

a) Der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit Kaufleuten ist Düsseldorf.

b) Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Sonstiges

a) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen, es sei denn, jobvector stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

b)Die Nutzung des Internet erfolgt auf eigene Gefahr.

c) Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB behalten wir uns das Recht vor, Firmen und Personen von der Teilnahme am Angebot dauerhaft auszuschließen.

d) Die Betreiber behalten sich vor, über das System versandte Mails zwischenzuspeichern und Teilnehmer bei Verdacht auf Missbrauch des Systems oder bei Belästigung Dritter von der Nutzung auszuschließen.

e) Der Nutzer willigt ein, dass seine Aussagen aus Feedback-Formularen von jobvector zu Werbezwecken als Referenz verwendet werden dürfen.

f) jobvector behält sich vor das Angebot unter einem anderen Namen anzubieten. Ein Namenswechsel ändert nichts an bestehenden Vertragsverhältnissen, die übernommen werden und nach dem Namenswechsel weiterhin gültig sind.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ergänzende Bedingungen bei Veranstaltungen

1. Zulassung zu den Veranstaltungen von jobvector

a) jobvector entscheidet über die Zulassung von Ausstellern.

b) Eine Übertragung der sich aus dem Zulassungsvertrag ergebenden Rechten und Pflichten auf Andere bedarf einer schriftlichen Einwilligung von jobvector.

c) Schließen sich mehrere Unternehmen hinsichtlich eines Auftrages zusammen, haften sie jobvector gegenüber als Gesamtschuldner.

2. Präsentationsfläche und Standgestaltung

a) Die Zuweisung einer Präsentationsfläche erfolgt durch jobvector. Dabei behält sich jobvector vor, unabhängig von der geschlossenen Vereinbarung, dem Auftraggeber einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, falls diese notwendig sind.

b) Bei der Berechnung der Präsentationsfläche wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Pfeiler, Vorsprünge oder andere feste Einbauten zugrunde gelegt.

c) Bei Ereignissen, die jobvector nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Streiks oder behördliche Maßnahmen) oder wegen unzureichender Auslastung der Kapazitäten ist jobvector berechtigt, Veranstaltungen zu kürzen, zu verlegen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.

3. Haftung

a) jobvector haftet nicht für das Nichterscheinen von angemeldeten Kandidaten, es sei denn, er hat dieses Nichterscheinen grob fahrlässig zu vertreten.

b) jobvector übernimmt außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit keine Haftung für entstandene Schäden bei den Ausstellungsmaterialien oder der Standeinrichtung der Auftraggeber.

c) Wenn jobvector nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt, haftet jobvector nicht für Nachteile und Schäden, die aufgrund falscher Platzzuweisung, dem Standaufbau, Standfläche oder sonstigen fehlerhaften vereinbarten oder nicht vereinbarten Serviceleistungen entstehen.

d) jobvector haftet außerdem nicht für Nachteile und Schäden, die aufgrund von Ereignissen entstehen, die jobvector nicht zu vertreten hat.

e) Bei Rücktritten seitens jobvector von geplanten Veranstaltungen werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Darüber hinaus kann jobvector aber nicht nicht in Regresshaftung genommen werden.

4. Hausordnung bei Veranstaltungen

a) Ferner ist die Hausordnung des Veranstaltungsortes Bestandteil des Vertrages. Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern u. ä. seitens des Auftraggebers, sind außerhalb der zugewiesenen Präsentationsfläche vorher abzusprechen.

b) Der Vermieter bzw. der Nutzungsberechtigte von Veranstaltungsgebäuden kann bei begründeten Fällen Auftraggeber ein wirksames Hausverbot erteilen.